



Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS, 11014 Berlin



vorab Information per E-Mail (Bescheid ist auf
dem Postweg)



Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681
Fax +49 30 18681

bearbeitet von:

Stabsbereich 3

St3@bdbos.bund.de

www.bdbos.bund.de

Betreff: Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: „Bundesweite Beeinträchtigungen im BOS-Digitalfunknetz am
29.05.24 [#324928]“

Bezug: Ihr Antrag vom 3. Januar 2025 (via Mail an die BDBOS-Poststelle)

Geschäftszeichen: St3-100 102/9#186

Berlin, 28. Januar 2025

Seite 1 von 2

Sehr geehrte



in Ihrer E-Mail vom 3. Januar 2025 an die BDBOS beantragten Sie
Informationszugang nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu
Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

In Ihrer Nachricht führen Sie wie nachstehend zitiert aus und erbitten
weitere technische Details zu den Beeinträchtigungen im BOS-Digitalfunk-
Kernnetz am 29. Mai 2024 (Teil 1) und möchten des Weiteren in Erfahrung
bringen, ob die Störung im Digitalfunk-Kernnetz am 29. Mai 2024 auch
bundesweite Auswirkungen hatte (Teil 2).

„... bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*Laut Auskunft der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen kam es am 29.05.24 - alleine in
Niedersachsen - an 195 TETRA-Basisstationen zu Beeinträchtigung im BOS-Digitalfunknetz.*

*Während der Störungszeit war der Service - alleine in Niedersachsen - an 37 TETRA-
Basisstationen eingeschränkt innerhalb der Zelle verfügbar (Fallback-Betrieb).*

Der Grund sei eine fehlerhafte Firewall-Konfiguration im Kernnetz gewesen.

Die Störung habe ca. 30 Minuten angedauert.

Mein Anliegen:

1) Bitte nennen Sie weitere technische Details zu den Beeinträchtigungen im BOS-Digitalfunk-
Kernnetz am 29.05.24.

2) Hatte die Störung im Digitalfunk-Kernnetz am 29.05.24 auch bundesweite Auswirkungen ?

...“



Seite 2 von 2

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. **Zu Ihrem Antrag erteile ich Ihnen die nachfolgenden Informationen.**
- II. **Der Bescheid ergeht gebührenfrei.**

Begründung:

Zu I.

Sie erbitten mit Ihrer IFG-Anfrage vom 3. Januar 2025 Informationen zu weiteren technischen Details bezüglich der Beeinträchtigungen im BOS-Digitalfunk-Kernnetz am 29. Mai 2024 (Teil 1) und möchten des Weiteren wissen, ob diese Störung auch bundesweite Auswirkungen hatte (Teil 2).

Zu IFG-Anfrage Teil 1):

Am 29. Mai 2024 kam es in Niedersachsen in der Zeit von 17:37 Uhr bis 17:40 Uhr zu einer Störung im BOS-Digitalfunk-Netz, die zum Fallbackbetrieb von Basisstationen und damit zu Einschränkungen in der Kommunikation geführt hat. Hintergrund war eine Lastthematik in Verbindung mit einer Modernisierung, die zum Neustart einer Firewall geführt hat. Durch Anpassung bestimmter Netzparameter wird diese Störung zukünftig nicht mehr auftreten.

Zu IFG-Anfrage Teil 2):

Nein, diese Störung wirkte sich nur auf zwei Netzabschnitte in Niedersachsen aus.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

